

Fachstandard für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim

# Fachstandard Stationär in Einrichtungen

**2. Auflage**



**Herausgeber**

Landkreis Hildesheim  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
31134 Hildesheim

Kontakt:

Annett Ebert

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Tel: 05121 / 309 6910

Fax: 05121 / 309 95 6910

[Annett.Ebert@landkreishildesheim.de](mailto:Annett.Ebert@landkreishildesheim.de)

Stand: Februar 2024

2. Auflage

**Gestaltung**

Ahlke Bitting

**Titelfoto**

Katarzyna Bialasiewicz | [Photographee.eu](http://Photographee.eu)

## Arbeitsgemeinschaftlich erarbeitet von

K. Herzog, Aktiv für Kids

S. Hantel, CJD Niedersachsen Nord

T. Cerovina, Diakonie Himmelsthür

A. Hafner, Diakonie Himmelsthür

D. Lahmer, Diakonie Himmelsthür

H. R. Ruthard, Diakonie Himmelsthür

K. R. Zürner, Jugendhilfeausschuss

P. Helms, Kinderhaus Sehlede

A. Freyer, pro kids GmbH

M. Bockelmann, St. Ansgar

I. Preller, Landkreis Hildesheim, Amt 406

R. Buschmann, Landkreis Hildesheim, Amt 406

A.-S. König, Landkreis Hildesheim, Amt 406

A. Ebert, Landkreis Hildesheim, Amt 406

A. Bitting, Landkreis Hildesheim, Amt 406

S. Ersu, Landkreis Hildesheim, Amt 406

C. Ranke, Landkreis Hildesheim, Amt 406

D. Kordt, Landkreis Hildesheim, Amt 406

K. Kell, Landkreis Hildesheim, Amt 406



# VORWORT

Dieser Fachstandard ist Grundlage der Arbeit in den stationären Hilfen im Landkreis Hildesheim.

Dabei ist dieser Fachstandard kein Dogma, sondern ein Ideal. Es geht darum, dass sich alle Fachkräfte am selben Ideal orientieren und die Erreichung einer gemeinsamen Haltung anstreben. Trotzdem bleibt jeder Einzelfall für sich individuell.

Dieser Fachstandard ist ein ganz praktisches Instrument. Er bietet Ihnen im Arbeitsalltag Orientierung als Nachschlagewerk.

Greifen Sie in fachlich herausfordernden Situationen auf den Fachstandard zurück, um so mit den anderen Beteiligten zu einer Lösung kommen.

Alle Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihre Bezugspersonen sollen vergleichbare Qualität von uns Fachkräften erfahren. Bindungsabbrüche sollen von Anfang an vermieden werden.

Bei Anregungen und Ergänzungen zu diesem Fachstandard schreiben Sie bitte eine Mail an [Annett.Ebert@LandkreisHildesheim.de](mailto:Annett.Ebert@LandkreisHildesheim.de)

**Jährlich** veranstaltet die Jugendhilfeplanung des Amtes 406 - Jugendamt Erziehungshilfe - einen **fachlichen Austausch**, an dem dieser Fachstandard gemeinsam überarbeitet wird. Ihre Anregungen werden für diese Veranstaltung gesammelt.

Der konkrete Termin wird über die **AG § 78 Erziehungshilfe** bekanntgegeben.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Prinzipien</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Aufnahmeverfahren</b>	
	a) Anfrage des Jugendamtes .....	<b>7</b>
	b) Vorstellungsgespräch .....	<b>8</b>
	c) Kennenlernen der Einrichtung .....	<b>9</b>
	d) Tag der Aufnahme .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Verlauf der Maßnahme</b>	
	a) Hilfeplanung .....	<b>12</b>
	SMARTe Zielformulierung .....	<b>13</b>
	b) Hilfeverlauf .....	<b>14</b>
	c) Entwicklungsbericht .....	<b>15</b>
	d) Inhalte der Jugendhilfemaßnahme .....	<b>16</b>
	e) Maßnahmen zur Verselbstständigung .....	<b>19</b>
<b>4</b>	<b>Umgang mit Krisen</b>	
	a) Definition .....	<b>20</b>
	b) Prävention .....	<b>21</b>
	c) Handlungsmöglichkeiten .....	<b>22</b>
	d) Aufarbeitung .....	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Übergang aus stationären Maßnahmen</b>	
	Grundsätzlich .....	<b>24</b>
	a) Übergang in die Eigenständigkeit bei Verselbstständigung - Leaving Care .....	<b>25</b>
	b) Rückführung .....	<b>26</b>
	c) Übergang in eine andere stationäre Einrichtung .....	<b>27</b>
	d) Hilfeende durch Abbrüche seitens der Einrichtung .....	<b>28</b>
	e) Abbrüche seitens der Sorgeberechtigten oder der jungen Volljährigen .....	<b>29</b>
	<b>Anhang</b>	
	Verfahrensstandard Leaving Care .....	<b>31</b>
	Betreuungsgutscheine .....	<b>38</b>
	Jobcenter .....	<b>40</b>
	Weitere Ressourcen .....	<b>41</b>

## Sicherheit und Vertrauen

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die sich **in unserer Obhut** befinden und in der stationären Jugendhilfe aufwachsen, **erleben** bei uns, dass sie **in Sicherheit** sind. Als **pädagogische Fachkräfte** sind wir **vertrauenswürdige** Mitmenschen.

Die **Jugendhilfe** ist ein **Schutzraum**.

**Bei uns** können sie **Sicherheit erleben** und **Vertrauen entwickeln**.

Wir berücksichtigen dabei die **Lebenswelt** der Kinder und Jugendlichen und die ihrer **Herkunftsfamilie**. Wir wissen um die Wichtigkeit der Herkunftsfamilie für die Kinder und Jugendlichen, deshalb haben wir sie im Blick und arbeiten achtsam und vertrauensvoll mit ihr zusammen.

## Verlässliche Beziehungen

Alle Tätigkeiten im Bereich der stationären Hilfen wirken daraufhin, dass junge Menschen **verlässliche Beziehungen erleben**.

**Zuständigkeiten** von Bezirkssozialarbeiter\*innen (**BSA**) bleiben nach Möglichkeit **bestehen**.

Aufnehmende **Einrichtungen** freier Träger werden zu einem neuen **verlässlichen Lebensmittelpunkt**.

Dabei laden wir die Eltern immer wieder ein, ihre Rolle als Erziehende einzunehmen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

**Einrichtungswechsel** oder "Rausschmisse" können **diesem Prinzip widersprechen**.

Alle Tätigkeiten des öffentlichen Trägers und der freien Träger sind **von Beginn an auf verlässliche Beziehungen ausgerichtet**.

## a) Anfrage des Jugendamtes

**Bezirkssozialarbeiter\*in (BSA)** erläutert **Unterbringungsgründe** und übermittelt Daten.



Situation **transparent** mit allen **bekanntesten Informationen** beschreiben.

### Checkliste Informationen an die Einrichtung

- **Tischvorlage** mit **Genogramm** und personenbezogene Daten
- Angaben zur **Personensorge**
- Wichtige **Bezugspersonen**
- **Lebensgeschichtliche** Daten
- **Schulform**
- Erzieherische **Bedarfe, Unterstützungsbedarfe**
- **Ressourcen**
- **Vorherige** Maßnahmen, Hilfeverläufe
- **Bindungsabbrüche**
- Inhaltliche **Perspektive** der Maßnahme (Rückführung, Weitervermittlung oder Verselbständigung)
- **Zeitliche** Perspektive
- **Berichte** vorheriger Maßnahmen, Arztberichte

**Einrichtung bespricht** die Anfrage **intern**.



Wenn es **nicht** zu einem **Einzug** in die Einrichtung kommt, sind die **Unterlagen** durch diese zu **vernichten** bzw. zu löschen.

## b) Vorstellungsgespräch

### Ort

Nach Möglichkeit in der Einrichtung

### Teilnehmende

Junger Mensch, Personensorgeberechtigte, BSA, Gruppenleitung, pädagogische Mitarbeiter\*innen



Es kann auch **zunächst** ein Gespräch **nur** mit dem **jungen Menschen** und einer gewünschten Begleitung (z.B. **beste Freundin**) und/oder mit den **Eltern** in der **Einrichtung** vereinbart werden.

### Themen

- Wünsche, Vorstellungen und **Ziele** aller Beteiligten
- **Informationen über Konzept** der Einrichtung/ Gruppe, **Tagesstruktur**, Hausordnung
- **Finanzielle** Regelungen
- **Gruppe zeigen**, ggf. Bewohner\*innen sehen und sprechen
- **Mitgeben:**
  - Allgemeines **Konzept**
  - **Informationen zu Einrichtung**
  - **Kinderschutz**konzept
  - **Rechte** der jungen Menschen, **Beschwerdemöglichkeiten**



**Jungen Menschen** und **Eltern** in **verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form** am Prozess **beteiligen**.

Möglichst mehrere **Optionen** bieten (Wunsch- und **Wahlrecht**).

Zukünftige **Verantwortung** und **Rolle** der **Eltern klären**.

! Egal, ob sie **sorgeberechtigt** sind oder nicht.

! Keine sofortige Entscheidung - "eine **Nacht darüber schlafen**"

## c) Kennenlernen der Einrichtung

Im Rahmen von Hospitation wird dem jungen Menschen und der Einrichtung die Möglichkeit gegeben sich gegenseitig kennenzulernen und jeweils für sich eine Entscheidung zu treffen.

Ob ein **Schnuppernachmittag** oder ein **Probewohnen** über mehrere Tage angeboten wird, entscheidet sich nach Einzelfall und Konzept der Einrichtung.

### Verlauf beim Probewohnen

Variante 1:

Direkter **Übergang** in eine stationäre Hilfe nach Ablauf des Probewohnens.

Variante 2:

Junger Mensch geht zum **vorherigen Wohnort zurück**. Gelegenheit für alle Beteiligten zur **Bedenkzeit** und zur **Besprechung** innerhalb des Teams der Einrichtung.

Absprache zum Zeitpunkt der **Entscheidungsmitteilung**.



**Vorher** die Varianten des weiteren Verlaufs **besprechen**.

## d) Tag der Aufnahme

- Eltern oder Vertrauenspersonen **bringen** den jungen Menschen und begleiten ihn mit den mitgebrachten Sachen in das nett **vorbereitete Zimmer**
- **Aufnahme wird von BSA oder Vormund begleitet**
- Nach Möglichkeit begleitet von **Bezugsbetreuer\*in**
- Gemeinsames **Zusammensein** mit den anwesenden **Bewohner\*innen**, ggf. zu einer Mahlzeit
- Gemeinsame **Beschäftigung** der\*des Ankommenden
- **Verabschiedung** der Eltern/ Angehörigen und **Absprache** für weitere Kontakte
- Weitere Termine und HPGs terminieren



Beginnt die Maßnahme mit einer **Probezeit**, dann sind bei Scheitern **klare Absprachen** über den weiteren **Verbleib** des jungen Menschen zu treffen. Wer bringt den jungen Menschen **wohin?**



## **GESPRÄCHE**

Wir reden MIT den Eltern und jungen Menschen und nicht über sie.

Wir schauen sie an und bringen ihnen Wertschätzung entgegen.

Wir stellen sicher, dass sie das Gespräch wahrnehmen, verstehen und das Besprochene nachvollziehen können.



## a) Hilfeplanung

### Beteiligte

- Eltern/**Sorgeberechtigte**/Vormund/andere wichtige Bezugspersonen
- **junger Mensch**
- Mitarbeiter\*in(nen) der **Einrichtung** und des **Jugendamtes**
- ggf. Einbeziehung **weiterer Beteiligter** z.B. Schule, Therapeut\*innen

### Austausch

- Über die **Jugendhilfemaßnahme** und die dazugehörigen **Verfahren**
- Vorstellungen, Wünsche
- **Transparenz** für alle Beteiligten schaffen



Klarheit über die Perspektive der Hilfe herstellen!  
(Rückführung, Verselbständigung)

### Ziele und deren Umsetzung besprechen

- Ziele des **jugen Menschen**
- Ziele der **Eltern**/Sorgeberechtigten
- Ziele aus **Sicht** der **Fachkräfte**
- Ziele in eigenen Worten der Adressat\*innen festhalten
- Absprachen zu Methoden



Mögliche Aspekte für die **Zielformulierung** können sein:

- Alltagsbewältigung
- Persönlichkeitsentwicklung, **Selbstfürsorge**
- Krippe, Kita, **Schule**, Ausbildung
- **Freizeitgestaltung**, soziale Anbindung
- Gesundheitliche/medizinische Betreuung
- Art und Umfang der **Elternarbeit** (Besuche, Beurlaubungen, Auflagen, Kontaktverbote)

# SMARTE ZIELFORMULIERUNG

Klare Ziele sind das Herzstück der Zusammenarbeit zwischen Adressat\*innen, freien Trägern und dem öffentlichen Träger.

**S****SPEZIFISCH**

Was ist das Ziel? Was wollen wir erreichen?

**M****MESSBAR**

Wie wissen wir, dass wir das Ziel erreicht haben?

**A****AKZEPTIERT**

Sind alle mit dem Ziel einverstanden?

**R****REALISTISCH**

Ist das Ziel realisierbar?

**T****TERMINIERT**

Bis wann wollen wir das Ziel erreichen?



Das wichtigste bei Zielen ist, dass sie verständlich formuliert sind.

Alle Beteiligten wissen genau, wann der Zeitpunkt für ein stolzes Lächeln gekommen ist.

## b) Hilfeverlauf

### Hilfeplangespräche (HPGs)

- 1. HPG/ Auftragsgespräch innerhalb von 14 Tagen, in der Einrichtung
- 2. HPG nach 3 Monaten
- Jedes weitere HPG flexibel, spätestens nach 6 Monaten
- Mindestens eines der zwei jährlichen HPGs in der Einrichtung
- Abschlussgespräch

### Berichte

- Vorlage eines schriftlichen Entwicklungsberichts ab 2. HPG durch die Einrichtung eine Woche vorher
- Junge Menschen alters- und entwicklungsentsprechend einbinden

### Beteiligung

- Jungen Mensch beteiligen
- Inhalte, Wünsche und Vorstellungen einbringen lassen
- Möglichkeit geben, unter vier Augen mit BSA zu sprechen
- Eltern/Sorgeberechtigte entsprechend der individuellen Situation beteiligen



Information als unterste Stufe der Partizipationspyramide ist das Minimum. Auch in Krisen.

## c) Entwicklungsbericht

### Inhalt

- **Ziele** und Handlungsschritte des **letzten Hilfeplans**
- Wer hat **erreicht**, was er\*sie sich **vorgenommen** hat?
- Wer hat dieses **nicht erreicht** - und **warum** nicht?
- **Wie** wurde hierbei pädagogisch vorgegangen?
- Welche **Stärken** und Ressourcen sind bei den **Familienmitgliedern und dem jungen Menschen** vorhanden und wie können diese weiter ausgebaut und genutzt werden?
- Welche **positiven Veränderungen** haben sich im Verlauf der Hilfe entwickelt?
- Besondere Ereignisse (positiv u. negativ)
- Stand der Eingewöhnung, Einhaltung von Gruppenregeln
- Verhalten im Gruppenkontext
- Verlauf der Elternarbeit
- Welches sind die nun anstehenden zentralen **Herausforderungen**, vor der die **Familie** bzw. vor der die jeweiligen Familienmitglieder stehen?
- Darstellung neuer Aspekte in der Entwicklung und Sozialanamnese
- **Wünsche** der Adressat\*innen für den nächsten Hilfezeitraum
- Einschätzungen zur **Beziehungsarbeit** und **Empfehlungen** der **Bezugsbetreuer\*innen** zu den pädagogischen **Bedarfen und Zielen** des jungen Menschen und deren gezielter Umsetzung



Bericht mit jungen Menschen, Eltern, ggf. Vormund besprechen.

## d) Inhalte der Jugendhilfemaßnahme

### Alltag und Leben in der Einrichtung

- Beziehungen aufbauen, Bezugsbetreuung
- **Alltagsstrukturen** geben: Kita/ Schule/ berufliche Bildung, Beteiligung an der Haushaltsführung, Transparenz bzgl. Regeln und Grenzen
- Altersgerechte Verselbstständigung
- **Selbstbestimmung** in der Freizeitgestaltung, Wünsche und Vorstellungen einbringen
- Gesundheitsfürsorge
- Eigenverantwortung erlernen (z.B. gesunde Ernährung, Gestaltung der Freizeit etc.)
- Durchhaltevermögen stärken, Ressourcen erkennen, Selbstwert erkennen
- Persönlichkeitsentwicklung
- Methoden flexibel einsetzen
- Biographiearbeit

## Beteiligung

- Junge Menschen partizipativ alters- und **entwicklungsentsprechend** einbinden
- Beteiligung von Institutionen und Kooperationspartner\*innen
- Sicherstellung von Transparenz, Absprachen und regelmäßigem Austausch

### Unabhängige Beratung, Begleitung, Beschwerde

Junge Menschen und ihre Familien haben das Recht sich von der **Ombudsstelle NOVA** unterstützen zu lassen.



[www.ombudsstelle-hildesheim.de](http://www.ombudsstelle-hildesheim.de)

### Neuerung durch die SGB VIII Reform

Es muss in jeder Einrichtung die Möglichkeit der **Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten **innerhalb** und **außerhalb** der **Einrichtung** geben.

Siehe § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung



Junge Menschen können Angst haben, dass eine "Beschwerde" negative Folgen hat.

Die Formulierung "Wunsch" statt "Beschwerde" kann hilfreich sein.

## Elternarbeit

**Eltern und die Herkunftsfamilie** bleiben immer ein Teil des Lebens der jungen Menschen. Sie haben unabhängig von der derzeitigen Situation einen hohen Stellenwert für die Kinder und Jugendlichen und einen **großen Einfluss** auf ihr Leben.

Der Kontakt mit den Eltern sollte im Interesse der jungen Menschen von **Wertschätzung** geprägt sein. Die Eltern bleiben die Eltern und das berührt die Identität der Kinder.

- Absprachen treffen zu **Art und Umfang der Elternarbeit** entsprechend des Kindeswohls
- **Elterngespräche** zum Entwicklungsverlauf führen
- Mögliche **Besuchskontakte** planen und Absprachen zur Gestaltung treffen
- Vor- und Nachbereitung der Besuchskontakte/ **Reflexion** der gemeinsamen Zeit
- Absprachen zum Umgang bei **krisehaften Situationen** treffen

**e) Maßnahmen zur Verselbstständigung**



Arbeitshilfe zur Verselbstständigung und Nachsorge während und nach der stationären Kinder- und Jugendhilfe (siehe Anhang "Weitere Ressourcen")

**a) Definition****KRISE**

Eine Krise ist ein akutes oder sich abzeichnendes Ereignis, das in mindestens einem Teil des betroffenen Heims (z.B. einer Gruppe) die Erfüllung des Auftrags erheblich gefährdet oder verunmöglicht bzw. die Zielerreichung grundlegend in Frage stellt.

Quelle: Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung (2017): Umgang mit Krisen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Eine Handreichung für Heimleitungen und Trägerschaften. Abgerufen unter [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/heime/umgang\\_krisen\\_stat\\_jugendhilfe.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/heime/umgang_krisen_stat_jugendhilfe.pdf) am 29.04.2022



## b) Prävention

### Präventiv arbeiten - Probleme frühzeitig erkennen

#### Fachkräfte vor Ort in der Einrichtung

- Engmaschig begleiten
- Gute Beziehungsarbeit
- Sensibel auf Signale von Kindern und Jugendlichen reagieren
- Frühzeitige Einbindung des Jugendamtes bereits in der Krisenanbahnung



Gerne beim Jugendamt melden.  
Wir finden individuelle Lösungen.

#### Jugendamt

- Bekommt Information über die Entwicklung von der Einrichtung
- Eng am Fall sein, Hilfeplanzyklen situationsabhängig terminieren
- Bei sich anbahnender krisenhafter Entwicklung Treffen in kürzeren Abständen



Es geht darum, dass die Maßnahme erhalten bleibt.  
Das ist handlungsleitend beim Umgang mit Krisen.

## c) Handlungsmöglichkeiten

### Regelmäßige Fallbesprechung

- Bei Bedarf kollegiale Beratung in den Teamsitzungen
- Herstellen eines Grundverständnisses der herausfordernden Verhaltensweisen des jungen Menschen, in Rücksprache mit dem einzelnen Betroffenen
- Supervision
- Rechtskreisübergreifende Fallberatung (RÜF)

### Beratung mit weiteren Personen

- Auf Ebene der Fachkräfte
- Eltern einbinden
- Vormundschaft
- ggf. Einbindung weiterer Bezugspersonen und Professionen

### Ergänzende Maßnahmen

- Individuelle Einzel- oder Gruppenmaßnahmen
- Erlebnispädagogische Maßnahmen
- Zusatzbetreuung als individuelle Sonderleistung
  
- Bei Sprach- und Kulturbarrieren - Berücksichtigung der Herkunftskultur und Religion im pädagogischen Alltag, kulturelle Aufklärung im Gruppenkontext

#### **Absprachen schriftlich festhalten**

- Wer ist wofür zuständig?
- Welche **Maßnahmen** mit welchem **Ziel**?
- **Zeitplan**

#### **Erfolgsindikatoren:**

- Woran merkt der junge Mensch, dass das Ziel erreicht ist?
- Woran merken es die Beteiligten?



**d) Aufarbeitung**



Eine Krise ist eine  
Chance auf  
Veränderung.  
Besprecht Gemeinsam,  
was in Zukunft anders  
gemacht werden soll.



## Grundsätzlich

- Es besteht **Klarheit** bei allen Beteiligten darüber, wann der Übergang aus der stationären Hilfe eingeleitet werden soll.
- Es wurde ein kontrollierter Prozess **vereinbart**.
- Der **Zuständigkeitsübergang** an andere Sozialleistungsträger wurde ab 1 Jahr vorher **geprüft**.
- Etwa **6 Monate**, spätestens 3 Monate vor dem geplanten Auszug wurde das Hilfeende **konkretisiert**.
- **Kooperationen** mit nachfolgenden **Leistungsträgern**, sozialen Diensten sind vorhanden.
- Ad hoc-**Abbrüche** wurden **vermieden**.
- **Verabschiedung** wurde **positiv** gestaltet.



Beim Übergang zu Leistungen vom Jobcenter, prüft dieses die "**schwerwiegenden sozialen Gründe**" nach § 22 Abs. 5 Nr. 2 SGB II.

Dies sind die Gründe dafür, dass **unter 25-jährige nicht** wieder auf die **Wohnung** eines **Elternteils** verwiesen werden können. Daher **frühzeitig Kontakt** zur zuständigen **Sachbearbeiter\*in** beim **Jobcenter** herstellen (Kontaktdaten siehe Anhang).

## a) Übergang in die Eigenständigkeit bei Verselbstständigung - Leaving Care

Die Vorbereitung des Übergangs findet im Dialog mit den jungen Menschen und unter Einbeziehung der beteiligten Fachkräfte statt.

Die jungen Menschen werden über ihren Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII aufgeklärt und darüber, dass sie diese Hilfe selbst beantragen müssen.

### Grundsätzlich

- Ab 1 Jahr, mind. 6 Monate vor Hilfeende **beginnen**
- Vom jungen Menschen mitgetragene **Perspektive** entwickeln
- Klare Parameter festlegen - **räumliche, finanzielle und soziale Regelungen**
- **Minimalvoraussetzungen** vereinbaren - junger Mensch muss nicht alles können
- **Übergangsplan** erstellen
- **Finanzielle** Ausstattung und **Wohnsituation** klären
- Wichtige Personen aus dem **sozialen Umfeld** frühzeitig einbinden und stärken
- Über Recht auf **Nachbetreuung** informieren und Vereinbarungen treffen
- Über trägerinterne und unabhängige **Beschwerde-** und **Beratungsmöglichkeiten** aufklären
- Fähigkeiten und Wissen, sich **bei Bedarf Hilfe zu holen** sind vorhanden



Für ausführlichere Informationen zum  
Thema Leaving Care siehe Anhang

## b) Rückführung

- Wenn bei Aufnahme die Rückführung das Ziel der Hilfe ist, sind zeitnah zusätzliche Hilfen mitzudenken
- Ambulante Hilfe als Doppelmaßnahme parallel möglich
- Mit Beginn der Rückführung ambulante Jugendhilfe einleiten bzw. anregen
- Rolle der Eltern klären
- Eindeutige Perspektive und Absprachen treffen und im Hilfeplan festhalten



Fachkräfte, die die Familie im Anschluss ambulant begleiten (z.B. Familienhilfen) schon während der stationären Hilfe in den Hilfeprozess integrieren.

### Erprobung

- Für den Prozess 13 bis 20 Wochen Zeit nehmen
- In Stufen arbeiten
- Intensität der Kontakte zwischen Kindern und Eltern und Häufigkeit der Aufenthalte zu Hause steigern

### Belastungswochen

Mehrere Wochen im Elternhaus (bzw. Ort der Rückführung)

- Belastungswochen mit Alltagserfahrungen (Schulbedingungen)
- Rufbereitschaft in dieser Zeit
- Intensive Begleitung der Eltern und Evaluation des Prozesses
- Reflexionsgespräch vereinbaren nach jedem Erprobungszeitraum

### c) Übergang in eine andere stationäre Einrichtung

- Bewusst Zeit nehmen für das Ausschuchen der neuen Einrichtung und für das Kennenlernen
- Klarheit über den vorherigen Hilfeverlauf herstellen - ehrlich sein



Genau prüfen und dokumentieren, was der Grund für den Einrichtungswechsel ist, um weitere Wechsel zu vermeiden.

- Übersendung von Unterlagen (HPG-Protokolle, Berichte, Diagnosen)
- Gespräch mit Jugendamt, abgebender und aufnehmender Einrichtung

## d) Hilfeende durch Abbrüche seitens der Einrichtung

**Akzeptieren**, dass Aushalten seine Grenzen hat, wenn Grenzen wiederholt überschritten werden.

**Gefährdung** der anderen Bewohner\*innen im Blick haben.

In Hinblick auf die **Prinzipien** sind Sicherheit und Vertrauen **abzuwägen** gegen stabile Beziehungen. Die anderen Bewohner\*innen haben ein Recht auf ein **sicheres Zuhause**.



Bitte unbedingt in Betracht ziehen parallel individuelle Einzelmaßnahmen oder Zusatzbetreuung zu nutzen, bevor eine stationäre Maßnahme abgebrochen wird.

### Vorgehen

- Externe Unterstützung (Polizei, KJP) nutzen
- Zeitnah über sich andeutende Krisen informieren (siehe Abschnitt 4 "Krise")
- Grenzen und Bedarfe des jungen Menschen dem Jugendamt **transparent** mitteilen
  - So kann eine passendere neue Einrichtung gefunden werden
  - Weitere Abbrüche werden vermieden
- Benennung der Ansprechpartner\*innen auf beiden Seiten
- Verlässliche Abstimmung über weitere Schritte
- Klarheit was, wann durch wen veranlasst wird
- Übergabe an BSA oder neue Einrichtung
- Nachbetrachtung des Abbruchs

## **e) Abbrüche seitens der Sorgeberechtigten oder der jungen Volljährigen**

### **Nachsorge**

- "Aushalten", dass der junge Mensch sich ausprobieren möchte oder auch, dass die Sorgeberechtigten diese Möglichkeit haben
- Infomaterialien zu Beratungsstellen und Einrichtungen an die Hand geben (siehe Anhang weitere Ressourcen)
- Rückkehroptionen aufzeigen
- Ambulante Hilfen anbieten
- Anbindung an weitere Institutionen und kooperativer Wissenstransfer
- Bei Abbruch von Seiten junger Volljähriger siehe Abschnitt "Leaving Care"

Anhang

# Verfahrensstandard Leaving Care

Die folgenden Seiten wurden für diesen Fachstandard von der Arbeitsgruppe "Verfahrensstandard Leaving Care" verfasst unter Leitung des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim.

Die AG Fachstandard bedankt sich herzlich!

Die Vereinbarungen zum Thema Leaving Care im Landkreis Hildesheim, die hier abgebildet werden, basieren auf dem Hildesheimer Übergangsmodell, welches vom Hildesheimer Jugendhilfeausschuss 2019 verabschiedet wurde.



[Hildesheimer Übergangsmodell](#)

## Grundsätzliches zur Vorbereitung des Übergangs

- Die Vorbereitung des Übergangs findet im Dialog mit jungem Menschen und unter Einbeziehung der Fachkräfte des freien Trägers statt.
- Die finanzielle Ausstattung und Wohnsituation ist zum Hilfeende unbedingt geklärt. Ohne diese Klärung kann das Hilfeende nicht umgesetzt werden.
- Da mit Hilfeende viele Verbindungen zu fachlichen Bezugspersonen im Hilfesystem abbrechen, ist es wichtig Personen im sozialen Umfeld des jungen Menschen frühzeitig einzubinden und zu stärken (Wegbegleitung/soziale Netzwerke).
- Daneben besteht die verpflichtende Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 41a SGB VIII Angebote der Nachbetreuung zu leisten.
- Es ist wünschenswert/sinnvoll mit dem jungen Menschen einen Übergangsplan zu erstellen. Hier werden Zukunftspläne und Lebensziele auch über das Hilfeende hinaus festgehalten.
- Junge Menschen sind über trägerinterne und unabhängige Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten aufgeklärt und werden bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme unterstützt (bspw. Ombudsstelle Nova und Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung).



[www.ombudsstelle-hildesheim.de](http://www.ombudsstelle-hildesheim.de)



<https://www.teilhabeberatung.de/>

Neben dem Leaving Care als Verfahrensstandard gilt es auch verschiedenste Aspekte der Lebensführung und Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen vor und während dem Hilfeende zu bedenken. Siehe dazu beispielsweise den Auszugordner aus Stuttgart:



[https://www.fachstelle-leavingcare.de/wp-content/uploads/2023/05/Stuttgart\\_Auszugsordner.pdf](https://www.fachstelle-leavingcare.de/wp-content/uploads/2023/05/Stuttgart_Auszugsordner.pdf)

## Hilfen für junge Volljährige

- Junge Menschen sind über ihren Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII aufgeklärt. Dieser Anspruch gilt, „wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte [...] und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet“.
- Junge Volljährige müssen Hilfen nach § 41 SGB VIII selbst beantragen, dies geht auch mündlich!
- Die Beantragung ist unabhängig von vorheriger Hilfestellung (Coming In Option; siehe § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).
- Hilfe für junge Volljährige wird von 18 bis 21 Jahren gewährt und kann darüber hinaus bis 27 Jahren nur fortgesetzt aber nicht erstmalig in Anspruch genommen werden.

## Rechtskreisübergreifende Einschätzung zum Hilfeende

- Die rechtskreisübergreifende Einschätzung zum Hilfeende ist nach § 41 Abs. 3 SGB VIII ab einem Jahr vor Hilfeende einzuholen.
- Dafür wird u.a. die finanzielle Absicherung für Wohn- und Lebensunterhalt nach dem Ende der stationären Hilfe geprüft und abgesichert.
- Bei Bedarf werden folgende Leistungsträger\*innen kontaktiert:
  - Jobcenter-Beratungsgespräch zur Perspektivklärung (Kontakt: Anhang Seite 29)
  - Agentur für Arbeit (Familienkasse/Kindergeld, BAB)
  - Eingliederungshilfe
  - Schüler\*innen- und Studierenden-BAföG
  - Wohngeldstelle bei der zuständigen Kommune (Wohngeld)
- Die Dokumentation erfolgt im Hilfeplan.



### Es gibt die Rechtskreisübergreifende Fallberatung (RÜF)

Hier werden Fälle von Careleaver\*innen anonym beraten unter Beteiligung von Jobcenter, Aneos Klinik, Jugendberufshilfe, dem Jugendamt - Erziehungshilfe und weiteren.

Anmeldung:



<http://www.uni-hildesheim.de/ruef>

## Selbstorganisation

- Gemäß § 4a SGB VIII ist der öffentliche Träger aufgefordert, Selbstorganisationen zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Die jungen Menschen sind auf diese Möglichkeit und regionale Angebote hinzuweisen
- Der Careleaver e.V. ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Menschen mit Jugendhilfeeferfahrung (<https://www.careleaver.de>).

## Nicht planmäßige Hilfebeendigung

- Auch wenn Hilfen nicht planmäßig beendet werden, muss eine angemessene Beratung und Information zu Unterstützungsangeboten im Übergang einschließlich Coming-Back-Option erfolgen, im Sinne der bisher beschriebenen Fachstandards.
- Planmäßig oder unplanmäßige Hilfebeendigung bei Minderjährigen seitens der Einrichtung sind absolut zu verhindern. Es müssen auch die Rahmenbedingungen der bestehenden Hilfe auf Passgenauigkeit und Angemessenheit überprüft werden.
- Bei Konstellationen, in denen dennoch eine andere bedarfsgerechte Hilfe gefunden werden muss, kann die Projektstelle Systemherausforderer\*innen hinzugezogen. Oder Beratungsbüro?!
- Junge Menschen sind über trägerinterne und unabhängige Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten aufgeklärt (bspw. Ombudsstelle Nova und EUTB QR Code).
- Im Fall eines nicht planmäßigen Hilfeendes ist dafür Sorge zu tragen, dass mindestens eine
- Bezugs-/Vertrauensperson im Umfeld des jungen Menschen einbezogen wird (Bspw. Eltern, Großeltern, Geschwister, Lehrer\*innen, Trainer\*innen... oder nachgehende Angebote wie die Jugendberatung, PACE etc.).

## Hilfeende

- Das Hilfeende kann erst vollzogen werden, sofern die Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung gewährleistet (siehe § 41 SGB VIII).
- Bei fortbestehendem Hilfebedarf muss nach einer geeigneten Hilfeform (ggf. auch bei anderen Freien Trägern) gesucht werden. Wenn kein bestehendes Leistungsangebot in Frage kommt, sind individuelle Angebote zu konzipieren.
- Ein Hilfeende kann nicht damit begründet werden, dass es keine passende Hilfe gibt.
- Die Coming-Back Option ist ein Rechtsanspruch für alle jungen Menschen, die Erziehungshilfen erhalten haben: „Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe [...] nicht aus.“ (§ 41 Abs. 1 SGB VIII). Darüber wurden sie hinreichend vor Hilfebeendigung im Hilfeplangespräch aufgeklärt.

## Ambulante Hilfen

- Es ist von einem nachgehenden, ausschleichenden Hilfebedarf nach der stationären Hilfe auszugehen. Auch während des Übergangs ergeben sich viele Fragen und auch neue Herausforderungen für junge Menschen.
- Um den Weg in die Eigenständigkeit sicher zu gestalten, sollte immer eine ambulante Hilfe angeboten werden. Diese ist auf die individuellen Bedürfnisse und die Lebenssituation des jungen Menschen abzustimmen. Zu den Möglichkeiten gehören beispielsweise (nicht abschließend) eine Erziehungsbeistandschaft oder Angebote der Jugendsozialarbeit.
- Die Nachbetreuung im Sinne des § 41a SGB VIII ersetzt nicht diese Form der Hilfe während des Übergangs.

## Nachbetreuung

- Die Nachbetreuung gemäß § 41a SGB VIII regelt das Recht auf Unterstützung nach dem Ende der Hilfe für junge Volljährige.
- Nachbetreuung bedeutet, dass junge Volljährige innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt werden. Das Jugendamt nimmt dazu im Sinne des Gesetzes in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Menschen auf.
- Der junge Mensch ist über die Angebote der Nachbetreuung des Jugendamtes und der Freien Träger zu informieren.
- Sollte eine stationäre Hilfe ohne nachgehende ambulante Betreuung enden, wird Care Leaver\*innen der Betreuungsgutschein in einem Umfang von 10 FLS (gültig für ein Jahr) angeboten.
- In der Regel ist eine ambulante nachsorgende Begleitung nach der stationären Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige vorgesehen. Der Umfang wird flexibel und bedarfsgerecht vereinbart. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein höherer Unterstützungsbedarf erforderlich sein, kann die Stundenzahl aufgestockt oder ein Neuantrag auf Hilfe jederzeit gestellt werden.

## Wegbegleitung

Im Sinne der Wegbegleitung aus dem Hildesheimer Übergangsmodell, kann PACE PACE als Angebot des Landkreises nach § 13 Jugendsozialarbeit genutzt werden. Alle jungen Menschen ab 14 Jahren, die aus der Jugendhilfe entlassen werden, sind über das Unterstützungsangebot des Pro-Aktiv-Centers zu informieren



<https://www.labora.de/beratung/pro-aktiv-center/>

## **BETREUUNGSGUTSCHEINE**

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung vom Team Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung des Jugendamtes - Erziehungshilfe, Landkreis Hildesheim.

### **Formulierungsbaustein für Leistungsangebote**

Nachbetreuung gemäß § 41a SGB VIII in Form von sogenannten  
"Betreuungsgutscheinen"

Formulierungsvorschlag für die Leistungsangebote der freien Träger

#### II. Individuelle Sonderleistungen

##### **Betreuungsgutscheine**

"In der Übergangsphase aus der stationären Jugendhilfe heraus in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung können Careleaver weiterhin Unterstützungsbedarfe haben, mit denen sie nicht allein gelassen werden sollen. Bei der Beantwortung auftauchender Fragen und der Lösung entstehender Probleme wird ihnen daher die Möglichkeit gegeben, Beratung und Unterstützung aus ihrer ehemaligen Wohngruppe und somit ihrem bisher vertrauten Umfeld heraus zu erhalten. Zu diesem Zweck bekommen die jungen Volljährigen sogenannte Betreuungsgutscheine.

Diese Betreuungsgutscheine mit einem Umfang von maximal 10 Fachleistungsstunden können die jungen Volljährigen innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der stationären Hilfe dafür nutzen, um im Rahmen einer niedrigschwelligen Nachbetreuung gemäß § 41a SGB VIII Beratung und Unterstützung (z. B. bei Behördenangelegenheiten, Inanspruchnahme von Leistungen im Gesundheitswesen, der Suche nach einem Ausbildungsplatz) durch die ehemalige Wohngruppe zu erhalten.

Wenn sich ein junger Volljähriger mit einem entsprechenden Bedarf in seiner ehemaligen Gruppe meldet, wird dieser Bedarf von den dortigen Mitarbeitenden - im Idealfall gemeinsam mit der\*dem ehemaligen Bezugsbetreuer\*in - verifiziert. Der festgestellte Bedarf wird im Anschluss zusammen mit einer Erklärung des jungen Volljährigen hinsichtlich seiner Bereitschaft zur Zusammenarbeit mittels eines Formulars der fallzuständigen Fachkraft des zuständigen Jugendamtes mitgeteilt.

Sollte sich im Rahmen der Nachbetreuung herausstellen, dass ein über das Maß von 10 Fachleistungsstunden hinausgehender Unterstützungsbedarf besteht, ist Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt zu suchen, um abzuklären, ob im Rahmen einer regulären Hilfeplanung gegebenenfalls eine weiterführende Hilfe für junge Volljährige nach § 41a SGB VIII notwendig ist."

# JOBCENTER

Diese Textpassage stammt aus einer internen Arbeitshilfe des Jobcenters Hildesheim zum Thema Neuantragsstellung/ Erstauszug U25. Die AG Fachstandard bedankt sich herzlich für die Freigabe für diesen Fachstandard.

## Übergang zu SGB II Leistungen

Ab einem Jahr vor Hilfeende Kontakt mit dem Jobcenter aufnehmen.  
Der junge Mensch muss die "schwerwiegenden sozialen Gründe" darlegen, weswegen kein Einzug in die elterliche Wohnung möglich ist (siehe § 22 Abs. 5 Nr. 1 SGB II).

### **Kontaktpersonen:**

Frau Bandura 05121/969732

Frau Köhler 05121/969312

Frau Hasse 05066/9033123

### **Option 1:**

#### **Anfrage/ Kontakt über Jugendamt/ Jugendhilfeträger**

- Clearinggespräch über Frau Bandura/ Frau Köhler/ Frau Hasse als Ansprechpartnerinnen für das Jugendamt
- Klärung der individuellen Situation
- Information über erforderliche Nachweise/ Unterlagen
- Information über weitere Schritte
- Weiterleitung an pAp, zeitnahe Kontaktaufnahme für Erstgespräch erforderlich; hier erfolgt dann Prüfung der Zusicherung zur Anmietung einer eigenen Wohnung

### **Option 2:**

#### **Eigenständige Meldung (ohne Info über vorherigen Kontakt zu Jugendamt/Jugendhilfeträger)**

- Klärung erforderlich, ob Prüfung der Zusicherung zur Anmietung einer eigenen Wohnung erfolgen kann
- Gespräch führt pAp nach Buchstabenzuordnung direkt (ohne Kontakt zu "Ansprechpartnerinnen Jugendamt")
- Anerkennung des schwerwiegenden (sozialen) Grunds erforderlich



## Arbeitshilfe Verselbstständigung und Nachsorge

Die Arbeitshilfe für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist auf der Webseite des Landkreis Hildesheim unter dem Reiter "Dokumente" zu finden.



<https://www.landkreishildesheim.de/Jugendamt/>



## Aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben

Die Broschüre "Durchblick" bietet ab Seite 55 eine umfassende Auflistung von Ressourcen und Anlaufstellen für junge Volljährige aber auch für Jugendliche und Angehörige.

Ab Seite 5 sind in der Broschüre Informationen für Careleaver\*innen zu finden.

Fachkräfte finden hier etliche Angebote, auf die sie verweisen können.



<https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1017>



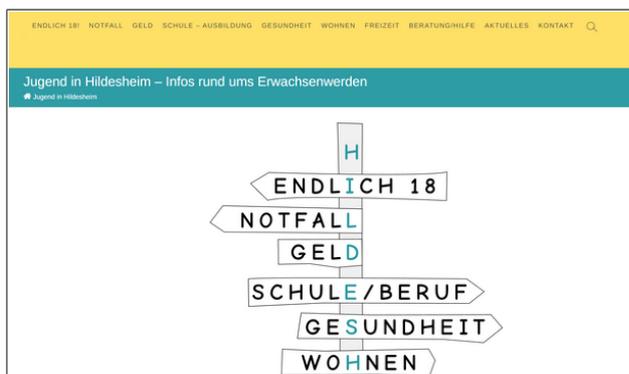
### Ombudsstelle

Die Ombudsstelle NOVA unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene dabei ihre Rechte im Jugendhilfeprozess zu kennen und einzufordern.

Sie ist somit eine neutrale Anlaufstelle für Beschwerde und Beratung.



[www.ombudsstelle-hildesheim.de](http://www.ombudsstelle-hildesheim.de)



### Jugend in Hildesheim

Die Website enthält ausführliche Informationen zu Anlaufstellen und Möglichkeiten rund ums Erwachsenwerden.



<https://www.jugend-in-hildesheim.de>

**JUGENDHILFE.ai**  
DIE SUCHMASCHINE FÜR DIE SGB

BETA

### Gelingende Hilfen zur Erziehung mit den richtigen Paragrafen!

Mit Hilfe von künstlicher Intelligenz können sämtliche Rechtsgrundlagen des Sozialrechts praktisch im Alltag angewendet werden!



<https://jugendhilfe.ai/>

**LeavingCare.AI**  
HILFT, ZU HELFEN

BETA

### Das KI-Tool für das Careleaving

Sofortberatung, Formulierungshilfen für einwandfreie Behördendokumente, Übersetzung von Behördentexten in Alltagssprache und Fallberatung!



<https://pilot.leavingcare.ai/fallberatung>

**inklusio.ai**  
INKLUSION EINFACH UMSETZEN

BETA

### Unterstützung bei der Planung und Umsetzung inklusiver Konzepte für die Jugendhilfe

Mit Hilfe von künstlicher Intelligenz können Sie die Inhalte unserer Fachpublikationen praktisch im Alltag anwenden!



<https://inklusio.ai/>

